

## **5. Rechenschaftsbericht**

### **5.1. Vorbemerkungen**

Gemäß § 82 Abs. 2 der Kommunalverfassung Brandenburg gehört zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht.

Die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) trifft im § 59 Festlegungen zum Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen. Des Weiteren sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

### **5.2. Allgemeines**

Der Landkreis Oder-Spree umfasst ein Territorium von 2.257 km<sup>2</sup> und ist damit fast so groß wie das Saarland. Er erstreckt sich von Nord nach Süd über 55 km und in seiner Ost-West-Achse über 76,4 km - von der Stadtgrenze Berlins bis nach Frankfurt (Oder) bzw. umgekehrt; womit auch gleichzeitig das touristische Reisegebiet "Oder-Spree-Seengebiet" umrissen ist, das vom Tourismusverband Seenland Oder-Spree e. V. vertreten wird.

Im Norden grenzt der Landkreis Oder-Spree an den Landkreis Märkisch-Oderland, im Nordwesten an Berlin, im Westen an den Landkreis Dahme-Spreewald, im Süden an den Landkreis Spree-Neiße und im Osten an die Stadt Frankfurt (Oder) und die polnischen Landkreise Ślubice und Krosno Odrzańskie.

Im Landkreis Oder-Spree lebten zum 31.12.2015 182.397 Menschen; das sind etwa 80,8 Einwohner pro km<sup>2</sup>. Damit ist der Landkreis Oder-Spree ein Flächenkreis.

Zum Landkreis Oder-Spree gehören nach Stand 31.12.2015 6 Ämter sowie 12 amtsfreie Städte bzw. Gemeinden. Von den 37 Gemeinden des Landkreises besitzen 7 das Stadtrecht.

Der LOS hat als Träger der Sozialhilfe wichtige Aufgaben im Sozialbereich zu erbringen, wie z. B. die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen und von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Seit 2005 ist der Landkreis als Optionskommune für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig und hat dafür das Amt für Grundsicherung und Beschäftigung (jetzt: Pro Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree) gebildet.

Im Mai 2016 erfolgte die Bildung des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration. Es vereint Kernaufgaben im Bereich Ausländerwesen und Integration von Neuzugewanderten mit den Sachgebieten Unterbringung, Soziale Leistungen nach AsylbLG, Ausländerbehörde und Integration.

Als Träger der Jugendhilfe ist der LOS u. a. zuständig für Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Adoptionsvermittlung und Finanzierung von Kindertagesstätten.

Weitere wichtige Aufgaben hat der LOS auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung zu erfüllen. Dazu zählen z. B. Brand- und Katastrophenschutz, Kraftfahrzeugzulassung, Verkehrsaufsicht, Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht, der Veterinäraufsicht, des Tierschutzes und der Verbraucherberatung sowie des Naturschutzes.

Der Landkreis Oder-Spree ist per 31.12.2016 Träger von einem Oberstufenzentrum mit 2 Standorten in Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde, 4 Gymnasien, 5 Ober- bzw. Gesamtschulen und 5 Förderschulen.

Im Bereich der Kultur betreibt der Landkreis ein Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrum. Dazu gehören die Musikschule mit Standorten in Beeskow, Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und Schöneiche, die Burg Beeskow (Eigentümer ist die Stadt Beeskow) sowie die Volkshochschule mit Standorten in Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt. Darüber hinaus bezuschusst der Landkreis Museen und andere kulturelle Einrichtungen sowie Verbände und Vereine im Rahmen einer vom Kreistag beschlossenen Kulturförderrichtlinie. Ab 01.01.2016 hat der Landkreis die Trägerschaft für das Dokumentationszentrum „Alltagskultur der DDR“ Eisenhüttenstadt (Kreistagsbeschluss-Nr. 021/8/2015 vom 02.12.2015) übernommen. In diesem Fachmuseum werden Objekte der materiellen Kultur des Alltags systematisch gesammelt, erforscht und dokumentiert.

In der Baulast des LOS standen im Haushaltsjahr 2016 (per 31.12.2016) 159,9 km Kreisstraßen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 waren beim Landkreis Oder-Spree 1.178 Mitarbeiter beschäftigt, davon 1.087 tariflich Beschäftigte und 91 Beamte.

Der Stellenplan 2016 weist insgesamt 1.105,39 Stellen (VZE) für tariflich Beschäftigte und Beamte aus.

Zum Stichtag 31.12.2016 befanden sich 14 Personen in der Altersteilzeit.

Die Verwaltungsführung bestand 2016 aus 3 Wahlbeamten:

Landrat	Manfred Zalenga
1. Beigeordnete	Dr. Ilona Weser
2. Beigeordneter	Rolf Lindemann und
dem Dezernenten	Michael Buhrke
der Dezernentin	Hanna Gläsmer

Der Kreistag besteht aus 56 Abgeordneten, die in der Wahlperiode 2014 - 2019 11 Parteien und Gruppierungen vertreten.

Der Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2014 wurden am 15.2.2017 durch den Kreistag beschlossen (Beschlüsse 003/16/2017 und 005/16/2017).

Der Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2015 wurden am 14.2.2018 durch den Kreistag beschlossen (Beschlüsse 001/22/2018 und 002/22/2018).